

Stadt Memmingen**Straßenverkehrsamt**

Straßenverkehrsangelegenheiten
St.-Ulrich-Platz 1
87700 Memmingen

Telefon: +49 8331 850 2280

Fax: +49 8331 850 2299

E-Mail: strassenverkehr@memmingen.de

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung „Memmingen-Ost“
nach § 46 Abs. 3 StVO; GebOst Nr. 264****Antragsteller**

Vorname, Name / Firmenname

Straße, Ort

Telefon, Mobiltelefon, E-Mail

Amtliche(s) Kennzeichen**Fahrzeugart**

- PKW bis 3,5 t. LKW bis 7,5 t. Anhänger bis 2 t. Zweirad ab cm³
 Sonstiges: _____

Firmenfahrzeug

Firmenfahrzeuge, die auf den Arbeitgeber zugelassen sind und für die beruflichen Tätigkeiten an der gemeldeten Wohnadresse abgestellt werden müssen, sind ebenfalls für eine Ausnahmegenehmigung berechtigt. Hierfür wird vom Arbeitgeber eine Überlassungserklärung benötigt.

- Ja Nein

Gültigkeit des Parkausweises

- 1 Jahr ab Ausstellung (30,00 €) 2 Jahre ab Ausstellung (60,00 €)

Die Berechtigung auf einen Parkausweis verliert ihre Gültigkeit, sobald Sie nicht mehr mit einem amtlichen Wohnsitz in der Halteverbotszone in Memmingen-Ost gemeldet sind. In diesem Fall ist der Parkausweis unverzüglich an die Stadt Memmingen zurückzugeben.

Ich versichere, dass ich mit amtlichem Wohnsitz in der o.g. Straße in Memmingen gemeldet bin und das oben genannten Fahrzeug dauerhaft von mir genutzt wird. Des Weiteren verpflichte ich mich, die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen zu erfüllen und die für die Ausnahmegenehmigung entstandenen Gebühren an die Stadt Memmingen zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift vom Antragsteller